Arbeitsstundennachweis

Alle aktiven Vereinsmitglieder ab 18 Jahren sind verpflichtet, fünf Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten, Jugendliche ab 16 Jahren lediglich vier Arbeitsstunden.
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden bei Jugendlichen 3 Euro, bei Erwachsenen 10 Euro vom jeweiligen Konto eingezogen.

Den Arbeitsstundennachweis führt jedes Mitglied eigenverantwortlich durch.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind in diesem Nachweis ordnungsgemäß einzutragen.

Der Nachweis ist unaufgefordert bis zum 31.12. bei einem Mitglied der Vorstandschaft abzugeben. Alternativ kann eine Übersicht der geleisteten Arbeitsstunden per Mail an **vorstand@tc-gruensfeld.de** verschicket werden.

Bei fehlender Abgabe der Stunden wird der volle Betrag von max. 12 Euro bzw. 50 Euro vom jeweiligen Konto eingezogen.

Die Termine für die organisierten Arbeitseinsätze werden rechtzeitig über den Mail-Newsletter bekannt gegeben. Arbeitsstunden können jederzeit und nach Rücksprache mit einem Mitglied der Vorstandschaft im gesamten Jahr abgeleistet werden.

Mögliche Tätigkeiten	**Zeitraum**
Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze	März
Grundreinigung des Clubheim	April / Oktober
Clubheimdienst	Mai – Juli
Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen	ganzjährig
Pflege der Außenanlage und der Tennisplätze	ganzjährig

Name:		Uhrzeit		
Datum	Tätigkeit	von	bis	Stunden